

Die Beginen – Martha und Maria sein

Eine Geschichte von Aufbruch und Unterdrückung der Frauen (Teil II)

Helga Unger, München

Beginen hatten im Unterschied zu Ordensfrauen keine übergreifende Institution, keine Ordensregel, keine kirchenrechtlich verbindlichen Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams, auch keine Klausur. Es gab verschiedene Lebensformen: einzeln lebende Beginen, lockere Gemeinschaften mit geringer Institutionalisierung, Frauen, die über zum Teil beträchtlichen Privatbesitz verfügten, aber auch, vor allem in der Spätzeit, mittellose Frauen. Es gab Konvente mit mehr oder weniger strengen Hausregeln. Dadurch unterschieden Beginen sich einerseits von Nonnen, von der Masse der Laien andererseits durch ihre intensive religiöse Orientierung. Sie folgten, vor allem in der Frühzeit, einem strikten Armutsideal in der Nachfolge des „armen, nackten Christus“. Das Leben der Beginen war im Idealfall von tiefer Gottesliebe geprägt, die sich gemäß dem Evangelium auch in der konkret ausgeübten Liebe zum Nächsten, besonders dem notleidenden Mitmenschen, verwirklichte. Beginen wollten „Haushälterinnen Gottes“ sein nach dem Vorbild von Maria und Martha, den Schwestern von Bethanien, und so das kontemplative mit dem aktiven Leben verbinden (Lk 10,38–42). Das bedeutete vor allem Gebet, Gottesdienst und meditative Versenkung in die Geheimnisse von Leben und Leiden Jesu Christi, aber auch praktische Nächstenliebe im Dienst an den Armen, Kranken und Hilfsbedürftigen.

1. Religiöse Praxis der Beginen

Die Spiritualität der weiblichen Bettelorden, etwa der Dominikanerinnen, die sich in einer oft harten Askese (extremes Wachen und Fasten, Selbstgeißelung u.ä.) in der Nachfolge des leidenden Christus äußerte, trifft in ähnlicher Form weitgehend auch auf Beginen zu. Es ist häufig eine „besondere Empfänglichkeit für ein mystisches Vollkommenheitsleben mit Mitteln der Askese und Vision“ festzustellen.¹ Ein markantes Beispiel der Frühzeit bieten die brabantischen *mulieres religiosae* und besonders *Maria von Oignies*, deren Biographie *Jakob von Vitry*, ihr Seelsorger und Bewunderer, 1215 ver-

¹ Vgl. K. Ruh, *Meister Eckhart. Theologe, Prediger, Mystiker*. München 1985, 111.

fasste.² Als berühmter Prediger und Seelsorger von Nonnen und Beginen in Köln und Straßburg hat Anfang des 14. Jahrhunderts *Meister Eckhart* das Ideal der Armut als „Armut im Geiste“ im „Ledigwerden“, d.h. Loslassen jeglichen Eigenwillens, ganz ins Innerliche gewendet. Der Mensch soll sich von allen Mitteln und Weisen, auch von jeder noch so frommen zweckhaften Übung innerlich abwenden. Es geht um den Verzicht auf das Wollen, auch auf noch so subtile geistliche Selbstverwirklichung; nur so könne der Mensch wahrhaft „arm sein vor Gott“.³

Auf die innere Seite des Vollkommenheitsstrebens lässt sich in der Regel nur aus den Beginen-Viten von Geistlichen sowie aus den Texten der wenigen schreibenden Beginen (wie Hadewijch, Mechthild von Magdeburg oder Marguerite Porete) schließen. Was aber wissen wir von der geistlichen Ausrichtung der Mehrheit der Beginen und ihrer religiösen Praxis? Darüber sind wir weniger gut informiert als über die Spiritualität der großen Mystikerinnen. Doch wurden in letzter Zeit Zeugnisse von fünfzehn Beginenkonventen sowie zwei Beginenhöfen in Douai und einem in Lille ausgewertet, die damals zum französischsprachigen Flandern gehörten.⁴ Der Tagesablauf der Beginen war meist nicht so stark reglementiert wie der von Ordensfrauen, die dem strengen Rhythmus des Stundengebets unterworfen waren. Beginen hatten oft eine Arbeit außer Haus, z.B. als Krankenschwester, so dass das Gebetspensum in der Regel wesentlich kleiner war und die Gebetszeiten flexibler gehandhabt werden mussten.

Die Häufigkeit der Messen variierte je nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten, die oft auch von finanziellen Zuwendungen abhängig waren. So errichtete Gräfin *Margarete von Flandern* (1244–1278) für die erste Kapelle des Beginenhofs von Lille eine Dotation von zwanzig flämischen Pfund pro Jahr für einen Priester, um den Beginen an allen Tagen im Jahr eine Messe zu ermöglichen; an Feiertagen sollten zusätzlich die Matutin und die Ves-

² Durch die *affectio amoris in Deum*, die das ganze Gefühlsleben erfassende Liebe zu Gott, erfährt Maria die göttlichen Gaben nicht nur geistig, sondern auch leiblich. Extreme asketische Übungen steigern ihre Empfänglichkeit für die Gaben des Heiligen Geistes, besonders die Weisheit. Dies äußert sich auch in der *cognitio experimentalis* im Genuss der Eucharistie; vgl. die *Vita Mariae Oigniacensis* des Jakob von Vitry, in: ActaSS Iun. IV. Antwerpen 1707 (Nachdruck 1969), 636–666, hier 660A; dazu O. Langer, *Zum Begriff der Erfahrung in der mittelalterlichen Frauenmystik*, in: W. Haug/D. Mieth (Hrsg.), *Religiöse Erfahrung. Historische Modelle in christlicher Tradition*. München 1992, 229–246, hier 235–237.

³ Vgl. dazu Meister Eckhart, *Predigt 52 „Beati pauperes spiritu“*: „sol der mensehe arm sîn von willen, sô muoz er lützel wellen und begern . . . Und in dirre wîse ist der mensehe arm, der niht enwil“, in: Ders., *Die deutschen Werke*. Hrsg. und übers. von J. Quint, Bd. 2. Stuttgart 1971, 494.

⁴ Vgl. Dazu P. Galloway, *Neither miraculous nor astonishing. The devotional practice of beguine communities in French Flanders*, in: J. Dor/L. Johnson u.a. (Hrsg.), *New Trends in feminine spirituality. The holy women of Liège and their impact*. Turnhout 1999, 107–127.

per gehalten werden. Das Gleiche galt für die zweite Kapelle des Hofes. Im 15. Jahrhundert wurde in Lille die Zahl auf drei Messen pro Woche an Werktagen und eine Messe am Sonntag reduziert. Für den Beginenhof von Champfleury in Douai wurde von Anbeginn (1245) eine eigene Pfarrei eingerichtet. Die Messhäufigkeit ist für die ersten 55 Jahre nicht belegt; ab 1300 wurde durch die Stiftung der dortigen Begine *Marie la Cressonnière* die tägliche Messfeier ermöglicht.⁵

Die größeren Konvente hatten eigene Kapellen, in denen die Beginen, die lesen konnten, in der Regel das Stundengebet verrichteten. Die Hausregeln der Höfe von Brügge und Gent lassen ebenso wie die von Lille vermuten, dass die meisten Beginen die Horen entweder in der Kirche oder während der Arbeit verrichteten.⁶ Bei kleineren Gemeinschaften ohne eigene Kapelle mussten oft geringere Gebetspflichten genügen. So verordnete Bernard Pilaes den Beginen des von ihm gestifteten Hauses in Douai an Werktagen fünf Vaterunser und fünf Avemaria täglich vor einem Marienbild. An Samstagen sowie an den Vigilien von Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und an fünf Marienfesttagen wurde das Gebetspensum auf 15 Paternoster und 15 Avemaria erweitert. Ähnliche Vorschriften bestanden auch für andere Beginenhäuser. Häufig übernahmen Beginen Gebetspflichten zugunsten ihrer Stifter und Förderer. Für die *Béguinage* von Champfleury in Douai wird bezeugt, dass die Beginen am Tag der heiligen Elisabeth nicht nur zu Messe und Predigt kamen, sondern dass es auch theologische Debatten zwischen Klerikern und Beginen gab. Solche Beispiele sprechen dafür, dass Beginen auch Zugang zu theologischem Wissen gehabt haben. Für Douai und Lille sind keine Bücherschenkungen belegt, für Tournai hingegen Stiftungen von Evangelien und Heiligenleben.

Die Statuten der deutschen Beginenkonvente bieten ein ähnliches Bild wie die flämischen. Für den Sakramentenempfang und das Fasten gibt es Anweisungen, etwa in den *Hamburger Beginenstatuten* von 1360: „So sollen sie auch zum wenigsten viermal im Jahr, auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariae Himmelfahrt, auf beschehener Vorbereitung, andächtig zum Sacrament gehen. .. alle Freitage im Advent sollen sie fasten, das ist keine Milchspeise essen, es wäre denn, dass sie krank und schwach wären.“⁷ Meist waren Beginen streng verpflichtet, beim Pfarrer der Gemeinde oder beim zu-

⁵ Allerdings wurde durch Geldentwertung auch hier einige Jahre lang die Zahl der Messen pro Woche auf drei reduziert, vgl. *aaO.*, 110–111.

⁶ Vgl. R. Hoornaert, *La plus ancienne règle du béguinage de Bruges*, in: *Annales de la Société d' Emulation de Bruges* 72 (1929), 1–79 u. J. Béthune (Hrsg.), *Cartulaire du béguinage de Sainte-Elisabeth à Gand*. Brügge 1883, 18–19. 89–92.

⁷ Vgl. F.-M. Reichstein, *Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog*. Berlin 2001, 177 u. Anhang 9.2.3/IV, 393f.

ständigen Hausgeistlichen die Sakramente zu empfangen. Nach den Statuten des *Wormser Richardi-Konvents* haben Beginen bei ihrem „Guardian“ zu beichten, „sooft er es befiehlt, und so oft zu kommunizieren, als er es anordnet. Wenn aber eine Schwester überwiesen wird, dass sie bei einem anderen Priester als beim Guardian oder beim Gemeindepfarrer gebeichtet hat, so soll diese aus dem Hause gestoßen werden.“⁸

Eher eine Ausnahme scheinen die Aschfelder Beginen zu bilden, denen von den Würzburger Predigermönchen 1302 zugesichert wird, dass sie und ihre Nachfolgerinnen zum Gehorsam und zum Beichten bei ihnen „nur insofern verpflichtet seien, als sie es selbst für gut finden.“⁹ Eine besondere Form der Frömmigkeit begleitete die von den Beginen des St. Thomas-Konvents in Douai ausgeübte Hostienbäckerei: Während des Mahlens und beim Backen rezitierten sie die Psalmen.¹⁰

Über die private Frömmigkeit der Beginen, auch über die Rolle, die Meditation und Betrachtung für sie spielten, geben die Quellen meist keine direkte Auskunft.¹¹ Doch können wir aus den Viten der *mulieres sanctae* des Lütticher Raumes, etwa aus der schon erwähnten Biographie der *Maria von Oignies*, indirekt viel über die intensiven, oft ekstatischen Ausdrucksformen der Frömmigkeit dieser Frauen erfahren. Im Prolog an den Bischof Fulco von Toulouse schreibt Jakob von Vitry über die charismatischen Gaben der ihm bekannten Beginen und deren affektive Ergriffenheit:

„Du hast auch einige Frauen gesehen, die in so besonderer und wunderbarer Liebesergriffenheit zu Gott aufgehen, daß sie vor Verlangen krank wurden und sich durch viele Jahre nur selten vom Bett erheben konnten. (...) Um wie vieles sie im Geiste gestärkt wurden, um so vieles wurden sie im Leibe geschwächt. (...) Die eine aber empfing eine so große Gabe der Tränen, daß, sooft Gott in ihrem Denken war, der Tränenstrom vor Andacht aus ihren Augen floß, so daß an den Wangen Tränenspuren durch das häufige Herabfließen erschienen. Trotzdem machten sie den Kopf nicht leer, sondern erfüllten den Verstand mit einer gewissen Stärke. (...) Die anderen aber wurden von solcher Geistesrunkenheit aus sich entrafte, daß sie in jener heiligen Stille fast den ganzen Tag über ruhten, solange der König an seinem Tafelplatz war und sie weder Wort noch Sinn für irgendein Äußeres hatten. Der Friede Gottes überwältigte

⁸ Vgl. *aaO.*, 177 u. Anhang IV, 383–385. Dass es neben den geistlichen dabei auch um wirtschaftliche Interessen ging, zeigen z.B. die Straßburger Beginenverfolgungen. Die Beziehung der Beginen zu den Franziskanern oder Dominikanern bedeutete, „daß sie bei ihnen beichteten, die Sakramente empfangen, ihnen Schenkungen machten, zu ihren Gunsten Testamente ausstellten und sich bei ihnen begraben ließen.“; so A. Patschovsky, *Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 30 (1974), 56–198, hier 148–153.

⁹ Vgl. F.-M. Reichstein, *Beginenwesen* (Anm. 7), 177.

¹⁰ Vgl. M. Rubin, *Corpus Christi. The Eucharist in Late Medieval Culture*. Cambridge 1991, 40.

¹¹ Dass Meister Eckharts „Reden der Unterweisung“ (um 1296) sich nicht nur an Mitbrüder und Novizen im Erfurter Dominikanerkonvent wenden, sondern auch „in einem Kontext zur lokalen Stadt- bzw. Beginen-Seelsorge“ stehen, wurde jüngst belegt von A. Schönfeld, *Meister Eckhart. Geistliche Übungen*. Mainz 2003, 27–29.

und begrub ihre Sinne nämlich so, daß sie bei keinem Geschrei aufwachen konnten und sie überhaupt keine körperliche Verletzung, sogar wenn sie heftig gestoßen wurden, verspürten“.¹²

In seiner „Zweiten Predigt für die Jungfrauen“ läßt Jakob von Vitry gegen die Verleumder der „heiligen Frauen“ weise Männer zu deren Verteidigung sagen:

„Was seid ihr diesen Frauen übel gesinnt? Was für schlechte Dinge tun sie denn? Gehen sie nicht gerne zur Kirche und lesen sie nicht häufig ihre Psalter? Werden die kirchlichen Sakramente nicht durch sie verehrt und legen sie nicht jeden Tag die Beichte ab, und geben sie sich nicht mit den Vorschriften der Priester zufrieden, die Richter der Gerechtigkeit sind und das, was sie verändern, aussprechen?“¹³

Im Spätmittelalter wandten sich Beginen besonders der Kind-Jesu- und Passionsfrömmigkeit zu, aber auch der Marienverehrung. Gut erforscht ist die intensive eucharistische Frömmigkeit der Beginen ab dem 13. Jahrhundert, die mit der Versenkung in Christi Leben und Leiden einhergeht. Frauen werden beim Empfang der Eucharistie visionär zu einem mit Licht erfüllten Kristall. Sie können zwischen geweihten und ungeweihten Hostien, zwischen würdigen und unwürdigen Empfängern unterscheiden; die Hostie ruft angenehme Sinnesempfindungen hervor (süßen Duft, Honiggeschmack u.ä.). Der Empfang der Eucharistie ist nicht selten mit ekstatischen Erscheinungen verbunden, so bei der provenzalischen Begine Douceline de Digne. Wenn sie nicht kommunizieren konnten, z.B. wegen Krankheit oder weil ihnen die (häufige) Kommunion verweigert wurde, hatten manche Beginen wie auch Nonnen die Vision, ihnen werde auf wunderbare Weise die Vereinigung mit Christus geschenkt. Manche sahen Jesus als Kind, als jungen Mann oder als Gekreuzigten in der Hostie.¹⁴ Ein außerordentliches Zeugnis der eucharistischen Frömmigkeit kommt *Juliana von Lüttich* zu (1193–1258), die einige Zeit als Begine lebte. Auch Juliana von Mont-Cornillon genannt, wirkte sie zunächst in einem Leprosenspital und wurde dann Augustinerchorfrau und Priorin des Klosters Cornillon. Ihre Reformbestrebungen konnte sie dort nicht durchsetzen, sie wurde vertrieben und kam bei den Beginen von Namur unter. Zuletzt fand Juliana Aufnahme bei den Zisterzienserinnen von Salinnes. In ihren Visionen fehlte dem Mond als Symbol für das Kirchenjahr ein Segment. Dies wurde von Theologen als Fehlen eines eigenen Festes für die Eucharistie gedeutet. Juliana setzte sich 1246 bei Bischof Ro-

¹² Zit. n. P. Dinzelsbacher, *Europäische Frauenmystik des Mittelalters*, in: Ders., *Mittelalterliche Frauenmystik*. Paderborn 1993, 16f.

¹³ Zit. n. J. Greven, *Der Ursprung des Beginenwesens. Eine Auseinandersetzung mit Godefrid Kurth*, in: *Historisches Jahrbuch* 25 (1914), 43–49, hier 44f.

¹⁴ Vgl. C. Walker Bynum, *Mystikerinnen und Eucharistieverehrung im 13. Jahrhundert*, in: Ders., *Fragmentierung und Erlösung. Geschlecht und Körper im Glauben des Mittelalters*. Frankfurt 1996, 109–147, hier 112.

bert von Lüttich für ein solches Fest ein. Durch Vermittlung der Reklusin Eva von St. Martin kam sie in Verbindung mit dem Kanoniker Johann von Lausanne, der wiederum Dominikaner aus Paris konsultierte. So gelang schließlich 1264 die Einführung des Fronleichnamfestes in die Kirche.¹⁵

2. Statuten oder Hausregeln – die Lebensordnung von Beginen

Beginen waren zwar keiner Ordensregel und keinen kirchenrechtlich bindenden Gelübden unterworfen, doch hatten ihre Konvente Statuten oder Regeln, die meist die Intentionen ihrer Gründer oder Gründerinnen widerspiegelten. Dabei kann ein gewisser Kanon von Mindestanforderungen festgestellt werden. Die ältesten überlieferten Statuten stammen aus der Diözese Lüttich. Im Auftrag des Lütticher Bischofs Robert von Thorote verfasste sie um 1246 *Jakob von Pantaleon*, Kanoniker von St. Lambert in Lüttich, der spätere Papst Urban IV.¹⁶ Der Bischof war den frommen Frauen offensichtlich gewogen. Das Beginenleben erscheint hier als Alternative für Frauen, die keinen Zugang zum Gehorsam und zur Strenge der Orden finden. Doch können sie die Ideale der Keuschheit und Bescheidenheit in ehrsamem und demütigen Gemeinschaften in ihren Höfen und Häusern leben. Aus den Statuten geht gleichermaßen hervor, dass die Konvente „aus der Welt“ herausgenommen, unter bischöflichen Schutz gestellt und so als geistliche Gemeinschaften anerkannt wurden. Sie unterstanden damit unmittelbar bischöflicher Rechtsprechung und Visitation. Die Statuten verboten jedwedem bei Strafe des ewigen Bannes, „den Beginen die Freiheit zu nehmen, sie zu berauben, sich unbefugt in ihre Angelegenheiten zu mischen, ihre Rechte zu beschneiden oder sie ins Unrecht zu setzen.“¹⁷ In der weiteren Geschichte des Beginentums erwiesen sich die Statuten der Diözese Lüttich allerdings eher als Programm denn als rechtsverbindliche Norm, was besonders in Zeiten der Verdächtigung und Verfolgung für die Beginen verhängnisvoll war.

Bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es in den Beginenhöfen ein für mittellose Beginen gestiftetes Haus. Alle Gemeinschaften, die mehr als drei Frauen umfassten, mussten von einer Meisterin geleitet wer-

¹⁵ Ihre Vita ist ediert in *ActaSS Apr. I*, 437–477; engl. Übers. von B. Newman (Hrsg.), *The Life of Juliana of Mont-Cornillon*. Toronto 1999. Vgl. ferner J. Wogan-Browne/M.-E. Hennea, *Introduction: Liège, the Medieval 'Women Question' and the Question of Medieval Women*, in: J. Dor/L. Johnson u.a. (Hrsg.), *New Trends in feminine spirituality* (Anm. 4), 1–32, hier 12–14 u. F.-M. Reichstein, *Beginenwesen* (Anm. 7), 181.

¹⁶ Vgl. J. Greven, *Die Anfänge der Beginen*. Münster 1912, 211.

¹⁷ Vgl. O. Nübel, *Mittelalterliche Beginen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Fuggerei*. Tübingen 1970, 69.

den. Die Statuten von Lüttich kannten auch bereits Strafbestimmungen für Verfehlungen. Als schwerste Strafe für nachhaltigen Ungehorsam oder Verfehlungen gegen die Keuschheit konnte eine Begine vom Hof gewiesen und zur Ablegung ihres Habits gezwungen werden. Die *Lütticher Statuten* bedeuteten „eine erste und unanfechtbare Konstituierung der Bewegung und damit die Sicherung ihrer eigenständigen Existenz. Beginen waren hinfort nicht mehr nur religiöse Frauen, die als Spitalschwestern oder in freien Gemeinschaften ihr Dasein fristeten in der steten Hoffnung, Aufnahme in einen der ihnen entsprechenden Orden zu finden, sondern Angehörige einer eigenen, von geistlichen und weltlichen Instanzen anerkannten und geförderten Institution.“¹⁸

Um in ein Beginenhaus aufgenommen zu werden, musste ein Mädchen oder eine Frau einen guten Leumund haben und ehrsam und keusch gelebt haben. In den meisten Häusern wurden auch Witwen aufgenommen. Die soziale Zusammensetzung der Konvente war sehr unterschiedlich.¹⁹ In der Anfangszeit überwogen adelige Frauen und wohlhabende Bürgerinnen. Für die *Wormser Beginenregel* gilt, dass neben reichen und edlen Frauen auch „Genossinnen geringeren Standes“ aufgenommen werden konnten. Mit der Aufnahme in einen Beginenkonvent war das Tragen eines bestimmten Gewandes verbunden. Die Kleidung sollte möglichst einfach und bescheiden sein. Die Emmericher Regel ordnete an: „Kleider können sie nach ihrer Wahl tragen, nur nicht rote oder grüne, nicht geschmückte mit Gold und Silber, ... sie dürfen sich nicht mit Krausen und bunten Bändern zieren, nicht eitel die Kleidung an der Brust glatt machen und die Brüste aufschürzen (aufgürten), sondern müssen ehrbarlich die Kleidung weit und altmütterlich tragen.“²⁰

An der Spitze einer Beginengemeinschaft stand auch in Deutschland eine Meisterin, auch Oberin, Mutter oder Vorsteherin genannt. Sie leitete die Alltagsgeschäfte des Hauses und hatte eine hohe Verantwortung. Die Meisterin war auch für die Ausgeherlaubnis zuständig. Ihr oblag die Einhaltung der Regeln und meist auch das Strafrecht gegenüber den Schwestern. Die Bestimmungen sollten die Beginen an gefährlichen Berührungen mit der Welt hindern. So ordnete die Neufassung der *Aachener Beginenregel* von 1333 an: „Es sollte keine Begine Mannspersonen auf dem Hof beherbergen noch sollte eine Begine des genannten Hofes mit Mannspersonen zusammen baden.“²¹ Die Meisterin trug in der Regel auch die Verantwortung für die Wirtschafts-

¹⁸ Vgl. *aaO.*, 72.

¹⁹ Hier und im Folgenden beziehe ich mich auf F.-M. Reichstein, *Beginenwesen* (Anm. 7), 144ff.

²⁰ Vgl. A. Dederich, *Das Gasthaus der hl. Liberta und das Beguinen-Kloster*, in: Ders., *Annalen der Stadt Emmerich*. Emmerich 1867, 143–150, hier 147ff.

²¹ F.-M. Reichstein, *Beginenwesen* (Anm. 7), 158, Anm. 833.

führung des Beginenhauses und für die Verwaltung des Vermögens; sie musste dafür in der Regel jährlich vor weltlichen oder geistlichen Vorstehern Rechenschaft ablegen.

3. Kirchliche Anerkennung und Schutz der Beginen

Es erscheint paradox: Einerseits wurden Keuschheit und freiwillige Armut im Mittelalter als hohes geistliches Ideal gesehen. Andererseits konnte das Bekenntnis zur Keuschheit und zur Armut außerhalb der kirchlich anerkannten Orden sehr leicht zum Häresieverdacht führen. Das zeigen immer wieder Fälle von Verfolgung, ja Tötung junger Mädchen, die sich etwa zur Bewahrung ihrer Jungfräulichkeit der Verführung durch Kleriker entzogen.²² Vor diesem Hintergrund erscheint es umso wichtiger, dass die Frauen, die sich zu dieser neuen Form eines verbindlichen religiösen Lebens außerhalb eines Ordens entschlossen, die kirchliche Anerkennung und damit den Schutz vor Übergriffen erhielten. Es spricht für den Weitblick *Jakobs von Vitry*, dass er sich für die *mulieres religiosae* sehr bald beim Papst verwendete. Wie er in einem Brief bestätigt, sicherte ihm Papst Honorius III. die Anerkennung des Beginentums zu: „Ich erreichte, dass es den frommen Frauen nicht nur in der Diözese Lüttich, sondern auch im Königreich (Frankreich) wie im (Heiligen Römischen) Reich erlaubt sein solle, in einem Hause zusammen zu leben und sich durch gegenseitige Ermahnungen zum Guten anzuspornen.“²³

Beginen siedelten sich aufgrund ähnlicher geistlicher Ideale gerne in der Nähe von Dominikaner- oder Franziskanerklöstern an. Als die ersten Dominikaner in Deutschland predigten, fanden sie bereits viele religiöse Frauengemeinschaften vor, die sich ihrem Orden anschließen wollten oder dessen geistliche Betreuung suchten. Ähnlich erging es den Franziskanern. Neben dem 1229 in Ulm gegründeten Barfüßerkloster siedelte sich die „Sammlung“ genannte erste Ulmer Beginengemeinschaft um 1230 an.²⁴ Angehörige beider Orden wurden vielfach von den Beginen als Seelsorger bevorzugt, was sie in Konflikt mit den zuständigen Pfarrgeistlichen brachte. Viele Dominikanerinnen- und Franziskanerinnenklöster in Deutschland gingen von Beginenkongregationen aus wie z.B. St. Katharinenthal in Nürnberg.²⁵

²² Vgl. H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*. Darmstadt 1961, 180f.

²³ Im Original „Impetravi, ut liceret mulieribus religiosis non solum in episcopatu Leodiensi, sed tamen in regno quam in imperio in eadem domu simul manere et sese invicem mutuis exhortationibus ad bonum invitare“; zit. n. J. Greven, *Die Anfänge der Beginen* (Anm. 16), 134 (Übersetzung: H. Unger).

²⁴ Vgl. I. Schulz, *Verwehte Spuren. Frauen in der Stadtgeschichte*. Ulm 1998, 17.

²⁵ Vgl. H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen* (Anm. 22), 224f.

Wegen ihres frommen Lebens standen Beginen häufig in hohem Ansehen. *Humbertus de Romanis*, Prior der französischen Dominikanerprovinz, bekundet: „Es gibt auch in unseren Tagen ... einige gute Frauen, die den guten Frauen wie Maria Magdalena gleichen und inmitten dieser verderbten Welt ein überaus heiliges Leben führen“. Wegen ihres Arbeitsethos rühmt der Bischof von Lincoln, *Robert Grosseteste*, die Beginen: Sie würden nicht wie die Bettelmönche von Almosen, sondern von eigener Handarbeit leben. So hätten sie die höchste Stufe christlicher Vollkommenheit, den höchsten Grad christlicher Armut erreicht.²⁶

Beginen waren aber sehr bald auch übler Nachrede und Angriffen aller Art ausgesetzt, auch seitens des Klerus. Das geht aus mehreren Schutzbriefen hervor, die der Papst und seine Legaten schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts zugunsten der Beginen erließen.²⁷ So stellte Papst Gregor IX. 1235 an den Domherrn Johannes von Osnabrück eine Bulle aus für die „Schwestern, die Beginen genannt werden“. Der Papst beauftragte darin ihn und die Ortsbischöfe mit der Sorge für die Beginen, die „unter Bewahrung von Armut und Keuschheit dem Herrn dienen, von einigen Klerikern und Laien aber in diesem Bemühen auf die übelste Weise behindert wurden.“ Ähnliche Schutzbriefe gab es für Paderborn, Köln und andere Diözesen.

4. Kritik und Verfolgung

Eine der vielen kritischen Stimmen zur weiblichen Erlebnismystik stammt von dem Dichter *Lamprecht von Regensburg*, der um 1250 in seinem Gedicht „Tochter Syon“ fragt: „Die Kunst ist in unseren Tagen/ in Brabant und Bayerland/ Unter Weibern aufgestanden./ Herr Gott, welche Kunst ist das,/ Die ein altes Weib besser/ Versteht als ein gelehrter Mann?“²⁸ *Nikolaus von Bibra* unterscheidet in seinem „Occultus Erfordensis“ die guten Beginen, die ein frommes, arbeitsames Leben in ihren Häusern führen, von unsteten und scheinheiligen Herumtreiberinnen:

„Einige gibt es auch, von deren Sitten ich berichten will, die wie Damen hinter vorgetäuschter Frömmigkeit nur auf Müßiggang aus sind und durch die ganze Gegend streifen. Sie verabscheuen die Spindel und laufen überall herum, um sich zu amüsieren. Bald gehen sie auf den

²⁶ Vgl. *aaO.*, 322.

²⁷ Vgl. A. Föbel/A. Hettinger, *Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter*. Idstein 2000, 52.

²⁸ Im Original „diu kunst ist bi unsern tagen/ in Brâbant und in Baierlanden/ undern wîben uf gestanden./ herre got, waz kunst ist daz./ daz sich ein alt wîp baz/ verstêt dan witzige man?“; *Lamprecht von Regensburg, Sanct Franciscan Leben und Tochter Syon*, vv. 2838ff. Hrsg. von K. Weinhold. Paderborn 1880, 431.

Markt, bald suchen sie die Mönchsklöster auf, bisweilen besichtigen sie den Chor der Kanoniker oder auch ihr Bett. Dieser Zeitvertreib der Schwestern ist ganz übel.“²⁹

Beginenkritik wird in satirischer Weise auch in der französischen Literatur der Zeit geäußert, etwa bei *Gautier de Coinci*, *Rutebeuf*, *Jean de Meung*. So spottet Rutebeuf: „Ihr Wort ist Prophetie./ Wenn sie lacht, ist es Geselligkeit,/ wenn sie weint, Frömmigkeit,/ wenn sie schläft, ist sie entrückt,/ wenn sie träumt, ist es eine Vision,/ wenn sie lügt, glaubt nicht daran.“³⁰

Ernster zu nehmen sind andere Angriffe. Einige Provinzialsynoden (so in Mainz 1233) schritten schon früh gegen umherziehende, bettelnde Beginen ein. Vor der häretischen Gefahr, die von den Beginen ausgehe, sprach als einer der ersten der Franziskaner *Gilbert von Tournai*, der ein Gutachten für das Konzil von Lyon 1274 verfasste:

„Es sind bei uns Frauen, die Beginen genannt werden, von denen einige sich mit subtilen Fragen beschäftigen und sich an Neuerungen erfreuen. Sie haben auch Kommentare der Geheimnisse der Heiligen Schrift in der französischen Volkssprache, die nicht einmal den in der Heiligen Schrift Erfahrenen, den Theologen, zugänglich sind. Sie lesen diese gemeinsam, ohne Ehrfurcht, kühn, in Konventikeln, Winkeln, auf öffentlichen Plätzen. Ich habe selbst eine französische Bibel gesehen und gelesen, von der ein Exemplar bei Pariser Buchhändlern öffentlich zum Abschreiben auslag. ... Diese Abschriften seien so voller Irrtümer und Ketzereien, zweifelhafter und falscher Deutungen, dass bei denen, die sie lesen, unvermeidlich irrige und ketzerische Meinungen entstehen müssen.“ Gilbert schlägt daher vor, diese Bücher zu vernichten: „Die falschen Lehren sollen verbrannt werden, damit die göttliche Lehre nicht von der Volkssprache erniedrigt, und nicht in verborgenen Winkeln verbreitet wird.“³¹

Nicht nur in Belgien und Nordfrankreich, auch in Deutschland ging man ab der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts von bischöflicher Seite gegen Beginen vor. Dabei unterschied man zwischen ehrbaren Beginen mit festen Häusern und vagierenden Beginen und ihrem männlichen Pendant, den Begarden, die man verdächtigte, Irrtümer und Häresien zu verbreiten. Beginen wurden auch bedroht, wenn sie Kritik an verschwenderischen und unkeuschen Klerikern übten. In ihrem mystischen Werk „Das fließende Licht der Gottheit“ schreibt die Begine *Mechthild von Magdeburg* (1207/09 – ca. 1282) über verdorbene Geistliche:

„O weh, Krone der heiligen Kirche, wie sehr bist du besudelt worden! Deine Edelsteine sind dir entfallen, weil du den heiligen christlichen Glauben ärgerst und schändest; dein Gold ist verfault im Pfuhe der Unkeuschheit, denn du bist verarmt und hast die wahre Liebe nicht; dei-

²⁹ *Der ‚Occultus Erfordensis‘ des Nicolaus von Bibra*, vv. 1633–1639. Krit. Edition mit Einführung, Kommentar u. deutscher Übers. Hrsg. von C. Mundhenk. Weimar 1997, 244.

³⁰ Im Original „Sa parole est prophetie./ S’ele rit, c’est compaignie./ S’ele pleure, devocion./ S’ele dort, ele est ravie./ S’ele songe, c’est vision./ S’ele ment, n’en creeiz mie“; Rutebeuf, *Diz des beguines*, in: Ders., *Œuvres complètes*. Hrsg. von M. Zink, Bd. 1. Paris 1989, 240 (Übersetzung: H. Unger); vgl. dazu R. Blumenfeld-Kosinski, *Satirical views of the beguines in northern French literature*, in: J. Dor/L. Johnson u.a. (Hrsg.), *New Trends in feminine spirituality* (Anm. 4), 237–249.

³¹ Vgl. Gilbert von Tournai, *Collectio de scandalis ecclesiae*. Hrsg. von A. Stroick, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 24 (1931), 61f. (Übersetzung: H. Unger).

ne Keuschheit ist verbrannt im gierigen Feuer deines Fraßes; deine Demut ist versunken im Sumpfe deines Fleisches, deine Wahrheit ist vernichtet worden in der Lüge der Welt; deine Blumen der Tugenden sind dir abgefallen. Weh dir, Krone des heiligen Priestertums, wie bist du dahingeschwunden! Du hast nichts mehr als die Hülse deiner selbst, das ist die geistliche Gewalt. Mit ihr kämpfst du gegen Gott und seine auserwählten Freunde ..., denn also spricht unser Herr: „(...) Weiß jemand auf dem Höllenweg nicht Bescheid,/ der besehe sich die verdorbene Geistlichkeit,/ wie gerade ihre Lebenswege in die Hölle münden/ mit Frauen und Kindern und anderen offenbaren Sünden.“³²

Unter dem Druck von Anfeindungen gegen die Beginen ihrer Heimatstadt und von Polemik gegen ihr Buch trat Mechthild nach einem rund vierzigjährigen Leben als Begine 1270 in das Kloster Helfta ein, das damals ein Ort blühender weiblicher Spiritualität und Mystik war.

Der spektakulärste Fall der Verfolgung einer Begine war wohl der der *Marguerite Porete*, die in den Prozessakten als *beguine clergesse*, gelehrte Begine, bezeichnet wird. Sie lebte im späten 13. und beginnenden 14. Jahrhundert im Hennegau. Zweimal wurde sie wegen ihres Buches, des hoch spekulativen mystischen Traktats „Spiegel der einfachen Seelen“,³³ der Häresie angeklagt. Zwischen 1296 und 1306 wurde ihr Buch auf Befehl Guis II. von Colmieu, Bischofs von Cambrai, in Valenciennes öffentlich verbrannt. Für den Fall der weiteren Verbreitung wurde ihr die Auslieferung als Ketzerin an die weltliche Gewalt angedroht. Dennoch fuhr Marguerite fort, ihre Gedanken mündlich und schriftlich an „Begarden und andere einfältige Leute“, wie es in den Prozessakten heißt, weiterzugeben. Daraufhin kam es 1307 erneut zur Anklage; zuletzt zog der Generalinquisitor von Frankreich, der Dominikaner *Wilhelm von Paris*, den Fall an sich. In einem Glaubensprozess mit 21 Pariser Theologen wurde am 11. April 1310 das einstimmige Urteil über Marguerite als „rückfällige Ketzerin“ gefällt. Am 1. Juni 1310 wurde sie auf der Place de Grève in Paris verbrannt. Fünfzehn aus dem Zusammenhang gerissene Sätze wurden als häretisch verurteilt. Der erste dieser Sätze lautet:

„Daß die zu nichts gewordene Seele von den Tugenden Abschied nimmt und nicht weiter in ihrer Knechtschaft steht, da sie diese ja nicht für irgendeinen Gebrauch besitzt, sondern die Tugenden ihr gehorchen auf einen Wink. Desgleichen der 15. Artikel: Daß eine solche Seele sich weder um Tröstungen Gottes noch um seine Geschenke kümmert, und das auch nicht darf und kann, da sie ja ganz auf Gott bezogen ist, und anders nur ihre Bezogenheit auf Gott gestört würde.“³⁴

³² Vgl. Mechthild von Magdeburg, *Das fließende Licht der Gottheit* VI, c. 21. Übers. mit Einführung u. Kommentar von M. Schmidt. Stuttgart-Bad Cannstatt 1995, 242.

³³ Margareta Porete, *Der Spiegel der einfachen Seelen. Wege der Frauenmystik*. Aus dem Altfranz. übertragen u. mit einem Nachwort u. Anmerkungen von L. Gnädinger. Zürich, München 1987; vgl. ferner F.-J. Schweitzer, *Von Marguerite Porete (†1310) bis Mme. Guyon (†1717): Frauenmystik im Konflikt mit der Kirche*, in: P. Dinzelsbacher/D.R. Bauer (Hrsg.), *Frauenmystik im Mittelalter*. Wissenschaftliche Studientagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 22.–25. Februar 1984 in Weingarten. Ostfildern 1985, 256–274, hier 258–261.

³⁴ Altfranz. Original bei P. Verdeyen, *Le procès d'inquisition contre Marguerite Porete et Guiard de Cressonessart (1309–1310)*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 81 (1986), 47–94,

Marguerite Porete verkündete die Lehre von der spirituellen Vollkommenheit, der vollkommenen Einswerdung von Gott und der Seele. Es geht um die Seele, die von der Sklaverei der Tugenden und der Angst um das eigene Heil frei geworden ist. Wenn die Seele allen Willen aufgegeben und den Abgrund der eigenen Schlechtigkeit erkannt hat, gerät sie ins Tal der Demut und auf die Ebene der Wahrheit. Da schenkt ihr die göttliche Liebe die Befreiung, die absoluter Friede ist. Nach der Erfahrung des eigenen Nichts wird sie hineingezogen in Gott, der Alles ist. Sie ruht „auf dem Berg der Liebe“. Marguerites Buch kündigt von der überwältigenden Freiheitserfahrung einer Begine, die man „die Tugenden bis zum Hals gefüttert“ hat und die trotzdem unter dem Zwang des „Nie genug“ stand: dass der Gerechte trotz all seiner Tugenden nur mit großer Mühe gerettet wird. Hier liegt eine ähnliche Erfahrung vor, wie sie der junge Luther als Mönch gemacht hat!

Die Kirche sah in solchen Aussagen eine Gleichgültigkeit gegenüber ihrem Heilswirken, insbesondere in den Sakramenten. Der Begriff der vollkommen freien Seele rückte Marguerite Porete in die gefährliche Nähe zur Sekte der „Brüder und Schwestern vom Freien Geiste“. Sie waren 1270 im Nördlinger Ries aufgetreten und wurden vor allem einer überzogenen Auslegung von 2 Kor 3,17 bezichtigt. Wer im Geist des Herrn sei, der könne nicht mehr sündigen; ihm sei alles, auch sexuelle Freizügigkeit, erlaubt.³⁵

Im Zusammenhang der Häresievorwürfe kam es im 14. Jahrhundert zu einer weitgehenden Ablehnung der Beginen, ja sogar zu ihrem Verbot.³⁶ Den Wendepunkt markiert das *Konzil von Vienne* 1311/12, das zwei Dekrete verabschiedete: Im Dekret „Cum de quibusdam mulieribus“ verbot Papst Clemens V. den Stand der Beginen, ausgenommen die in Gemeinschaft lebenden rechtgläubigen Beginen:

„Unter den im Volk ‚Beginen‘ genannten Frauen, die weder der Gehorsamspflicht noch irgendeiner approbierten Regel unterworfen seien, aber dennoch eine eigene Tracht besäßen und gewissen religiösen Männern folgten, seien einige, die über die Dreifaltigkeit und die göttliche Substanz disputierten und predigten und außerdem Lehrsätze gegen die Sakramente und den katholischen Glauben verbreiteten. Sie täuschten dabei unter dem Deckmantel der Heiligkeit viele aus dem einfachen Volk und seien deshalb mit der Zustimmung des Konzils zusammen mit ihrem ganzen Stand für alle Zeiten zu verbieten und aus der Kirche zu entfernen. Auszunehmen von diesem Verbot seien allerdings jene ‚gläubigen Frauen‘, die in ihren Häusern ein ehrbares Leben der Buße führten und Gott im Geiste der Demut dienten.“³⁷

hier 51. Übersetzung bei I. Leicht, *Marguerite Porete – eine fromme Intellektuelle und die Inquisition*. Freiburg 1999, 20f. – Marguerite hatte vorher allerdings von drei verschiedenen Theologen positive Gutachten hinsichtlich der Rechtgläubigkeit ihres Werks erhalten, vgl. *aaO.*, 91–93.

³⁵ Zum gesamten Komplex vgl. *aaO.*, 297ff.

³⁶ Vgl. A. Föbel/A. Hettinger, *Klosterfrauen* (Anm. 27), 53f.

³⁷ Übers. zit. n. F.-J. Schweitzer, *Der Freiheitsbegriff der deutschen Mystik. Seine Beziehung zur Ketzerei der Brüder und Schwestern vom Freien Geist*. Frankfurt 1981, 555; vgl. H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen* (Anm. 22), 436f.

In dem Dekret „Ad nostrum“ wurden die Irrtümer der Bewegung des „Freien Geistes“ verurteilt.³⁸ Hier heißt es: „Die Sekte der Begarden und Beginen, die diese Irrlehren glauben und verbreiten, soll durch Bischöfe und Inquisitoren bekämpft werden.“³⁹ Diese beiden Dekretalen, wenig gemildert in das *Corpus iuris canonici* übernommen, waren die Grundlage für die Verfolgungen, denen Beginen ab 1317 ausgesetzt waren. In den Jahren 1317–19 kam es in Straßburg, wo man bis ins 15. Jh. insgesamt 85 Beginenhäuser zählte, zu teilweise blutigen Ausschreitungen. *Bischof Johannes I.* verfolgte hier besonders die Begarden und Beginen, die in teilweise radikaler Auslegung mystischer Lehren die Vergottung des Menschen annahmen.⁴⁰ Sie wurden dem weltlichen Gericht übergeben, was in der Regel die Todesstrafe bedeutete. Doch blieben Beginen vielfach verschont, wenn sie in festen Häusern lebten und sich der kirchlichen Obrigkeit fügten. An vielen Orten nahmen sie die Drittordensregel der Franziskaner oder Dominikaner an, da Papst Johannes XXII. in einer Bulle 1319 denjenigen Frauen, die die Franziskanerregel annehmen würden, den Schutz der Kirche zugesichert hatte. Nach dem Wiener Konzil wurden – oft mit Unterstützung der Bettelorden – die rechtgläubigen Beginen unterstützt; häresieverdächtige Beginen, zu denen nicht selten gerade die Mystikerinnen zählten, wurden bedroht.⁴¹ Im 15. Jahrhundert wurden so immer häufiger Beginengemeinschaften vollständig in die zweiten Orden der Dominikaner und Franziskaner integriert und zu Frauenklöstern umgestaltet.

5. Beginengemeinschaften und Reformation

Das Schicksal der Beginen im Gefolge der Reformation ist erst ansatzweise erforscht.⁴² Zwei Beispiele sollen hier angeführt werden. Eine radikale Lösung, die auf die Abschaffung des Beginenstandes hinauslief, betraf die Konvente der Stadt Zürich. Ab 1519 wirkte der Reformator *Huldreich Zwingli* als Leutpriester im Großmünster. In Zürich gab es neben zwei großen Gemeinschaften, die sich im 13. Jahrhundert früh um das Prediger- und das Barfü-

³⁸ Aufzählung dieser Irrtümer bei U. Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*. Pfaffenweiler 1990, 233f.

³⁹ E. Müller, *Die Reform der Orden und Klöster. Verurteilung der Beginen und Begarden sowie der von dieser Sekte gelehrten Irrtümer*, in: Ders., *Das Konzil von Vienne 1311–1312*. Münster 1934, 577ff.

⁴⁰ Vgl. A. Patschovsky, *Straßburger Beginenverfolgungen* (Anm. 8), 99f.

⁴¹ Vgl. H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen* (Anm. 22), 437f.

⁴² Für die Niederlande bietet O. Nübel, *Mittelalterliche Beginen- und Sozialsiedlungen* (Anm. 17), 190ff. eine gewisse Übersicht.

ßerkloster herum gebildet hatten, mehrere Beginenhäuser und auch einzeln lebende Beginen. Während in der Frühzeit meist wohlhabende Frauen Beginen wurden, waren es im 14. und 15. Jahrhundert überwiegend Frauen aus den Unterschichten. Die beiden großen Beginenquartiere konnten im Hinblick auf die Frauenarmut als „älteste Sozialsiedlungen der Stadt“ gelten.⁴³ Weben, Krankenpflege und Totendienst waren auch in Zürich ihre Haupttätigkeiten. Auf Betreiben Zwinglis wurden nicht nur die Klöster, sondern auch die Beginenhäuser vom Rat der Stadt Zürich aufgehoben. Die verbliebenen Schwestern wurden zusammen mit den Nonnen im ehemaligen Dominikanerinnenkloster Oetenbach untergebracht, wo man auf ihr Aussterben wartete.⁴⁴ Die Armen- und Krankenfürsorge war nunmehr Aufgabe der Kommune.

Anders war das Schicksal der „Sammlungsschwestern“ in Ulm. Ihr Konvent war bereits kurz nach 1229 im Schatten des Barfüßerklosters gegründet worden. Die Frauen waren in der Krankenpflege und Sterbebegleitung tätig, sie unterrichteten Mädchen und beherbergten auch reisende Frauen. Klugerweise nahmen sie 1313 die Drittordensregel der Franziskaner an und entgingen so der Auflösung. Das Selbstbewusstsein dieser Frauen war stark, so dass sie selbst den Text für die Anschlussurkunde an das Franziskanerkloster und das künftige Rechtsverhältnis verfassten.⁴⁵ Ab 1406 erwarben sie in Ersingen, später auch in Asselfingen Wald, Äcker und Höfe und kauften schließlich das ganze Dorf auf. Hier waren sie als Grundherrinnen und landwirtschaftliche Unternehmerinnen tätig, die auch die kleine Gerichtsbarkeit besaßen. Sie verpachteten die Höfe und setzten einen Vogt für die Verwaltung der Güter ein.

Die „Sammlung“ bestand aus zwölf Frauen, die meist aus wohlhabenden Familien kamen. Neben der Meisterin gab es vier Schwestern mit eigenem Kompetenzbereich: die Kornmeisterin, die Kellerin, die Schreiberin und die Zinsmeisterin. Die Schwestern versorgten die Bevölkerung von Ulm mit Lebensmitteln und gaben auch Stiftungen an das Barfüßerkloster. In der Zeit der Reformation traten sie für Glaubensfreiheit ein: sowohl Prediger des alten wie des neuen Glaubens sollten in Ulm lehren dürfen. Auch als Ulm durch Bürgerentscheid 1530 protestantisch wurde, plädierten die Schwestern für Glaubensfreiheit. Da nicht alle Frauen sich für den evangelischen Glauben entschieden, wurde die Sammlung 1536 zunächst eine ökumenische Gemeinschaft, die nicht mehr der Kirche, sondern allein dem Rat der Stadt Ulm

⁴³ Vgl. M. Bless-Grabherr, *Die Beginen in Zürich*, in: B. Helbling/Dies. u.a. (Hrsg.), *Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich*. Zürich 2002, 251–263, hier 257–261.

⁴⁴ Vgl. H. Achermann u.a., *Die Beginen und Begarden in der Schweiz* (Helvetia Sacra. Abt. 9; Bd. 2). Basel 1995, 771.

⁴⁵ Vgl. I. Schulz, *Verwehte Spuren* (Anm. 24), 17–44, hier 21.

unterstellt war. Doch wurden die Franziskanerregel und die katholische Liturgie außer Kraft gesetzt. Während das Barfüßerkloster aufgelöst wurde, konnten die Sammlungsschwesterinnen sich nunmehr als evangelisches Frauenzentrum weiterentwickeln. 1649 verloren die Schwestern durch die Ernennung eines Hofmeisters ihre Autonomie. Die Sammlung entwickelte sich ab dem späten 17. Jahrhundert zum Damenstift. 1809 wurde es aufgelöst und das gesamte Vermögen der Staatsanstalt des Damenstiftes St. Anna in München übertragen.

6. Bedeutung der Beginen für die mittelalterliche Gesellschaft

Beginen suchten einen dritten zwischen Weg zwischen Ehe und Klosterleben. Ihr Ideal war, nachdem sie oft vergeblich die Aufnahme in ein Kloster gesucht hatten, ein religiöses Leben inmitten der Welt zu führen und dabei das Leitbild der aktiven Nächstenliebe in der Nachfolge Christi zu verwirklichen. Dies war zunächst unvereinbar mit dem mittelalterlichen Ordo-Denken sowohl im kirchenamtlichen Sinne wie im weltlichen Bereich. Beginen überschritten diese Grenzen, da in ihren Häusern Frauen aller sozialen Schichten unterkommen konnten. Sie verließen sich nicht nur auf Stifter und Gönner, sondern gingen oft einer Arbeit nach, von deren Erlös sie lebten, deren Überschuss sie aber häufig Bedürftigen gaben. Zudem war der gesellschaftliche Nutzen ihrer Arbeit gerade für die sozial Schwachen, für die Kranken und Sterbenden, von hoher Bedeutung. Ihre vielfältigen Tätigkeiten bereicherten das Leben der Städte entscheidend; sie trugen wesentlich bei zum Ansehen der Erwerbsarbeit im Mittelalter und zur Entwicklung einer institutionalisierten Krankenpflege sowie einer christlichen Sterbebegleitung. Ihrem Stand zwischen Welt und Kloster entsprach auch die ambivalente Einschätzung der Zeitgenossen. Beginen wurden von nicht wenigen anerkannt, von vielen missverstanden und angefeindet, von kirchlicher und weltlicher Obrigkeit teils unterstützt, oft aber geschmäht und verfolgt.

Wie einflussreich dieses Lebensmodell war, zeigt seine europaweite Verbreitung, sein großer Anteil (teilweise bis zu 10%) an der weiblichen Bevölkerung in den großen Städten und sein – trotz Einschränkungen und Verfolgungen – langes Bestehen: Die letzten Beginen sollen in Amsterdam 1971, in Löwen Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts gestorben sein.

Der Lebensentwurf der Beginen ist entgegen der Meinung mancher moderner Historikerinnen nicht aus einem Streben nach Emanzipation zu verstehen. Von einem „kollektiven Ausbruch aus den vorgeschriebenen Funk-

tionen und der überlieferten Rolle der Frauen⁴⁶ kann keine Rede sein. Doch war die relative Selbstständigkeit, die Frauen im Erwerbsleben der mittelalterlichen Städte erreichen konnten, eine der Voraussetzungen für die beginische Lebensform, gerade auch durch Arbeit das Ideal der Nächstenliebe zu verwirklichen. Dass der Wunsch nach Versorgung bei Frauen aus unteren Schichten ein Motiv gewesen ist, Begine zu werden, wird vor allem für das Spätmittelalter nicht bestritten, steht aber bei der Mehrzahl der Beginen nicht im Vordergrund.

Wenn Forscherinnen wie Ute Weinmann oder Rebekka Habermas⁴⁷ von einer Durchbrechung patriarchalischer Weiblichkeitskonstrukte sprechen, so projizieren sie moderne Vorstellungen auf das Mittelalter, dem derartige Denkmuster fremd waren. Peter Dinzelbacher konstatiert zu Recht aufgrund der Quellenlage: Die Selbstaussagen der Frauen und die Heiligenviten anderer Verfasser bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts „sprechen nirgendwo von einer Idee der Emanzipation, sprechen vor allem nirgendwo von einem Wir-Bewußtsein der Frauen als sozialer Gruppe.“⁴⁸ Doch haben Frauen durch das Leben als Beginen einen relativen Freiheitsraum gewonnen, der individuelle wie soziale Wirkungen zeitigte. Beginen haben auf sozialer, wirtschaftlicher und religiös-spiritueller Ebene eine gewisse Eigenständigkeit erreicht. Sie haben dafür allerdings oft mit Konflikten, mit Einschränkungen bis zur Auflösung ihrer Häuser, in Einzelfällen bis zur Vernichtung ihres Lebens bezahlt. Neben ihrer großen Bedeutung für die Sozialgeschichte des Mittelalters haben einzelne Beginen eine herausragende Bedeutung als Mystikerinnen und Schriftstellerinnen: Hadewijch, Mechthild von Magdeburg, Marguerite Porete waren die ersten Verfasserinnen mystischer Werke in den Volkssprachen. Beginen hatten ihre Blütezeit im Mittelalter, in Belgien teilweise auch bis ins 17. Jahrhundert.⁴⁹

⁴⁶ So C. Opitz, *Die Anfänge der Beginen am Oberrhein (1250–1350)*. Konstanz 1979, 6 (unveröff. Magisterarbeit).

⁴⁷ Vgl. U. Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*. Pfaffenweiler 1990, 262–257; R. Habermas, *Die Beginen – eine ‚andere‘ Konzeption von Weiblichkeit?*, in: B. Bechtel/E. Blimlinger u.a. (Hrsg.), *Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung*. Wien 1984, 199–207, hier 205.

⁴⁸ Vgl. P. Dinzelbacher, *Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen*, in: Ders., *Mittelalterliche Frauenmystik* (Anm. 12), 27–74, hier 59.

⁴⁹ Vgl. Katalog zur Ausstellung „Béguines et Béguinages en Brabant et dans la province d’Anvers“ (Archives générales du Royaume à Bruxelles, 27.10.–13.12.1994). Brüssel 1994, 27–96.

7. Beginen heute – Frauengemeinschaften in sozialer Verantwortung

In jüngster Zeit gibt es im deutschsprachigen Raum, vor allem in Deutschland, aber auch in Österreich und der Schweiz, mehrere Versuche, das Ideal der Beginen wieder zu beleben. Es sind vor allem Versuche einer gegenseitigen Unterstützung von Frauen in Wohnprojekten, aber auch Formen der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit.⁵⁰ Solche Initiativen, meist als Vereine oder Stiftungen organisiert, sind in achtzehn kleineren oder größeren deutschen Städten entstanden, wobei ein Teil der Wohnprojekte bereits realisiert, ein Teil noch in Planung ist.⁵¹ Die meisten sind in einem Dachverband lose verbunden.⁵² Vereinzelt gibt es auch Versuche der Wiederbelebung aus christlichem Geist. So rief in Essen eine Arzttwitwe, *Gertrud Hofmann*, 1985 die Initiative „Beginen e.V.“ ins Leben, um christlich fundierte Sozialarbeit aus dem Geist der Beginen in der Gemeinde zu leisten.⁵³ In der Nähe von Luzern⁵⁴, in Schüpfheim, widmet sich eine kleine Frauengemeinschaft der Obdachlosenfürsorge aus christlichem Geist.

Was ist den modernen Initiativen von Frauen, die sich Beginen nennen, gemeinsam? Inwiefern knüpfen sie an das mittelalterliche Beginenideal an? In der Präambel zur Satzung des Dachverbandes der Beginen e.V. Berlin heißt es: „900 Jahre Geschichte der Beginen in Europa haben Frauen unserer Zeit ermutigt und bestärkt, eigenständige Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsformen autonom zu entwickeln.“ Hier wird vor allem auf den Autonomiegedanken und den Einsatz von Frauen für Frauen, also auf das lebenspraktische Moment, abgehoben. Eine wichtige sittliche Grundlage dafür ist, vergleichbar dem Ideal der Nächstenliebe der mittelalterlichen Beginen, das Streben nach Solidarität zwischen Frauen verschiedener Generationen und Lebensformen. Aus der italienischen feministischen Philosophie der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts stammt dafür der Ausdruck *affidamento* („Sich anvertrauen“). Angezielt wird „die Entdeckung und Wert-

⁵⁰ Über verschiedene Formen gemeinschaftlichen Wohnens von Frauen informieren G. Gerngroß-Haas, *Anders leben als gewohnt. Wenn verschiedene Frauen unter ein Dach ziehen*. Königstein 2005 u. D. Deutsch, *Lebensträume kennen kein Alter. Neue Ideen für das Zusammenwohnen in der Zukunft*. Frankfurt 2007.

⁵¹ Die Gemeinschaften leben in Berlin, Bielefeld, Bremen, Dortmund, Essen, Fulda, Kedem, Köln, Kranenburg, Krefeld, München, Münster, Münstereifel, Remda-Teichel, Rostock, Schwerte, Tübingen, Unna.

⁵² Vgl. *Tübinger Beginenpost* 3/1 (2006), 1f. u. www.dachverband-der-beginen.de (Stand: 30.01.2008); Kranenburg und Münstereifel sind spezifisch christliche Gründungen.

⁵³ Vgl. G. Hofmann/W. Krebber, *Barmherzige Samaritinnen. Beginen – gestern und heute. Verwirklichung einer Idee*. Kevelaer 1991.

⁵⁴ K. Unseld, *Neue „Haushälterinnen Gottes“*. *Zur Renaissance der Beginen-Bewegung*. Manuskript Bayerischer Rundfunk, Bayern 2 Radio, Sendung „Katholische Welt“ vom 29.08.2004.

schätzung der Unterschiedlichkeit von Frauen. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der weiblichen Kultur“:

„Sie nimmt das Begehren jeder einzelnen Frau ernst, sie gibt der Dankbarkeit gegenüber unseren Wegbereiterinnen Raum, sie fördert das Wachsen am Mehr der anderen Frauen, sie beruht darauf, dass sich Frauen bewusst auf die Kompetenz von Frauen beziehen.“⁵⁵

Es ist ein hoher Anspruch an ganzheitliche Gestaltung des Lebens in feministischer Akzentuierung, wenn es unter dem Stichwort »Spiritualität« heißt: „Spiritualität bedeutet für uns heutige Beginen, unser ganzes Leben, Beruf und Alltag verantwortlich zu gestalten. Wir feiern die natürlichen und kosmischen Jahres- und Lebenszyklen und entwickeln dafür eigene Formen (Rituale und Liturgien).“ Dass es dabei nicht nur um die Verbesserung der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen geht, sondern auch um gesellschaftliche Veränderungen für eine bessere Welt und einen schonenden Umgang mit den Ressourcen, macht u.a. die programmatische Aussage zum Komplex „Wirtschaft“ des Dachverbandes deutlich: „Grundlage beginisch gewünschter Wirtschaft ist ökologisch, nachhaltig und zinslos. Eigenes und gemeinsames Engagement über die Person hinaus.“

In der Regel gibt es in den modernen „Beginenhöfen“ neben den individuellen Wohnungen auch einen Gemeinschaftsbereich, der für verschiedenste soziale und kulturelle Aktivitäten genutzt werden kann. So soll im geplanten Beginenhof Köln-Ostheim dieser Bereich für „Vorträge und Diskussionen, für Musik-, Spielekreise und zum Feiern“ genutzt werden. Auch ein Andachtsraum ist geplant, der für Gebet, Gottesdienst und Meditation offen stehen soll.

Solche anspruchsvollen Programme lassen sich – in oft zäher jahrelanger Arbeit – mit mehr oder weniger Erfolg realisieren, wie einige der bisher gelungenen Wohnprojekte, so z.B. in Bremen, Dortmund, Schwerte oder Tübingen, zeigen. Doch sind die Probleme der Finanzierung nicht zu unterschätzen. Der Dachverband der Beginen beschreibt fünf Modelle zur Projektfinanzierung, die bereits praktiziert wurden: die Stiftung, das Investorenmodell (Mieten, Sozialmieten und Eigentum), die Genossenschaft, das Miethäusersyndikat, das Gemeinschaftseigentum. Auf die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform wird kurz hingewiesen.⁵⁶

Individuelles Leben in Freiheit wollen die modernen Beginen mit sozialer

⁵⁵ www.dachverband-der-beginnen-de/s_selbst.htm; s. dort auch unter „Affidamento“; „Spiritualität“; „Wirtschaft/Arbeit“; „Was ist eine Begine?“

⁵⁶ Vgl. www.dachverband-der-beginnen.de/f_finanz.htm. So wurde z.B. das Bremer Beginenhof Modell e.V., das mit 85 Wohnungen (zwei Drittel Miet-, ein Drittel Eigentumswohnungen) als vorbildliches national und international ausgezeichnetes Genossenschaftsmodell gegründet wurde, nach der Insolvenz der Genossenschaft im August 2001 in eine Eigentümerinnengemeinschaft umgewandelt.

Bindung und Verantwortung verbinden. So können beispielsweise ältere Frauen auf die Kinder alleinerziehender berufstätiger Mütter aufpassen, während umgekehrt jüngere Frauen für Rentnerinnen Einkäufe oder Besorgungen erledigen. Durch eine derartige gegenseitige Unterstützung wird nicht nur praktischer Nutzen erzielt, der die Inanspruchnahme teurer professioneller Dienstleistungen teilweise erspart; es wird auch dem Gift der Isolation, der Einsamkeit, die besonders ältere, alleinerziehende, auch weniger begüterte Frauen betrifft, wirksam begegnet.

So erhält das im Mittelalter unter spezifischen Voraussetzungen entwickelte Lebensmodell der Beginen, das damals große religiöse und soziale Bedeutung hatte, heute unter veränderten Verhältnissen und in neuer Gestalt neue Anziehungskraft für Frauen: alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern, Mütter erwachsener Kinder, geschiedene und verwitwete Frauen, überzeugte oder schicksalsbedingte Singlefrauen und – quer durch alle Gruppen – religiös motivierte Frauen. Moderne Beginen suchen Gemeinschaft in „Wahlverwandtschaft“, d.h. in einem selbst gewählten Beziehungsgeflecht gegenseitiger Unterstützung, wobei individuelle Freiheit und soziale Verantwortung immer wieder auszubalancieren sind. Es bleibt abzuwarten, ob die in den letzten Jahren begonnenen Projekte gemeinschaftlichen Wohnens, die sich meist der Frauenbewegung verdanken, eine nachhaltige Wirkung auf Lebensformen für Frauen und auf die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt haben werden.⁵⁷

⁵⁷ Vgl. S. Ziegert, *Wohnen wie im Mittelalter. Die historische Wohnform der Beginenhöfe wird für das 21. Jahrhundert wieder belebt. Deutschlandweit entstehen Projekte, überwiegend für Frauen*, in: *Welt am Sonntag*, Nr. 15/06 (09.04.2006), IM 1; U. Rasche, *Die Beginen beginnen. In sechs Höfen in Deutschland wohnen nach mittelalterlichem Vorbild wieder viele Frauen zusammen*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 125 (13.06.2006), 9 u. A. Rausch, *Miteinander ohne WG-Charakter. Im Mittelalter eine europaweite Bewegung – die Beginenhöfe sind heute Vorbild für Wohnprojekte mit Gemein Sinn*, in: *Stuttgarter Zeitung*, Nr. 226 (29.09.2007), 86.